

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 7.

Marienwerder, den 14. Februar 1883.

1883.

Auf Ihren Bericht vom 11. d. Mts. will Ich der von der Genossenschaft des Bratwin'er Wallverbandes beschlossenen Aenderung des § 2 ihres Statuts vom 19. Juni 1878, wonach:

der zu erbauende Ueberfall nicht 1, sondern 2 Meter unter der Krone der übrigen Wallstrecke, auch nicht im Schlußwalle, sondern im Längswalle auf der Grenze zwischen dem Knels'schen und Franz'schen Grundstücke in Station 27a ausgeführt werden soll,

hierdurch Meine landerherrliche Genehmigung ertheilen. Diese Aenderung des Statuts ist im gesetzlichen Wege zu veröffentlichen.

Berlin, den 27. Dezember 1882.

gez. **Wilhelm.**

ggez. Manbach. Lucius. Friedberg.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der Justiz.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Die Druckschrift „Ferdinand Lasalle's gesammelte Reden und Schriften“, New-York, Verlag von Wolff und Höhne, 386 4the Str., Lieferung 1—19, wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verboten.

2) Das in New York 1882 erschienene, durch H. Ritsche, 548 9the Avenue, zu beziehende Lesebuch für das Volk, eine kurz gefasste und leicht verständliche Darstellung des Wichtigsten aus Naturlehre und Menschenkunde, wird auf Grund der §§ 11 u. 12 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verboten.

Freiburg, den 25. Januar 1883.

Der Großherzogliche Landes-Kommissär für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg. Gebting.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. Juli 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Calsow in Burg-Weichau zum

Außgegeben in Marienwerder den 15. Februar 1883.

Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Burg-Weichau im Kreise Graudenz an Stelle des von da verzogenen Rechnungsführers Brederlow hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. Februar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 28. August 1874 und 17. Februar 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des königlichen Försters Döbel in Charlottenthal zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Konik im Kreise Schmeß an Stelle des von da verzogenen königlichen Försters Gdert, und

2. des Theodor Eben in Ebensee zum 1. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Ebensee desselben Kreises an Stelle des von da verzogenen Wirtschaftsinpektors Mick

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. Februar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) Nachweisung

von den im Monat Januar 1883 in den Normal-Markttorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourage gezahlten Durchschnittspreisen.

Sind gezahlt worden für 50 Kg

Hafer. Heu. Nichtstroh.

Im Lieferungsverbande.		Normalmarkttort.		
Kreis	Kulm	M. S	M. S	M. S
Kreis	Kulm	6 74	3 —	2 72
Kreis	Flatow	5 30	1 89	1 75
"	Graudenz	6 65	2 18	2 20
"	Konik	5 35	1 97	2 20
"	Dt. Krone	6 —	2 —	1 88
"	Löbau	5 19	2 50	1 25
"	Marienwerder	5 72	2 50	1 63
"	Rosenberg	5 19	2 50	1 25
"	Schlochau	5 35	1 97	2 20
"	Schmeß	6 65	2 18	2 20
"	Strasburg	5 19	2 50	1 25
"	Stuhm	5 55	2 20	1 43
"	Thorn	6 65	2 50	1 75
"	Tuchel	5 35	1 97	2 20

Marienwerder, den 9. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

5)

M a r k t :

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

No.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm.														pro 1 Kilo-														
		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen, gelbe, zum Kochen.		Speise- bohnen, weiße.		Linsen.		Kartoffeln.		Stroh		Heu.		Rind- Fleisch.								
																Richt.		Kraut.				Kente. Dauch.								
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.					
1	Christburg	16	67	12	34	11	59	11	95	14	—	—	—	—	—	—	4	29	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80		
2	Sonitz	16	89	11	80	11	48	10	69	12	20	40	—	40	—	—	3	90	4	39	—	—	—	—	3	93	—	95	85	
3	Dt. Krone	—	—	11	90	11	61	12	—	13	39	—	—	—	—	—	3	20	3	75	3	13	—	—	4	—	1	110	90	
4	Eulm	16	47	12	50	11	76	13	47	14	44	28	75	60	—	—	3	50	5	44	4	20	—	—	6	—	1	—	90	
5	Dt. Eylau	17	06	11	42	10	48	10	37	13	25	—	—	—	—	—	2	13	2	50	—	—	—	—	5	—	1	110	80	
6	Flatow	17	—	11	50	10	75	10	60	13	—	—	—	—	—	—	4	—	3	50	—	—	—	—	3	75	—	80	70	
7	M. Friedland	—	—	11	25	12	13	11	—	14	37	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	2	12	—	90	90	
8	Graudenz	16	96	13	42	12	64	13	29	16	89	27	50	59	—	—	5	15	4	39	—	—	—	—	4	36	1	25	1	04
9	Zastrow	—	—	11	70	10	90	10	28	12	90	—	—	—	—	—	3	10	3	—	—	—	—	—	4	—	—	85	75	
10	Löbau	17	70	11	15	10	83	9	—	11	11	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	
11	Marienwerder	16	18	11	25	10	81	11	43	15	09	—	—	—	—	—	4	10	3	25	—	—	—	—	5	—	1	20	1	04
12	Mewe	16	86	12	53	12	14	12	31	13	86	—	—	—	—	—	4	80	4	—	4	—	—	—	3	—	1	—	1	—
13	Neumark	16	31	11	29	10	25	9	44	11	50	—	—	—	—	—	2	62	4	—	—	—	—	—	4	50	—	80	80	
14	Riesenburg	17	25	11	38	11	73	10	25	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80
15	Rosenberg	17	34	11	30	10	—	11	—	15	—	—	—	—	—	—	4	42	3	—	—	—	—	—	5	—	—	90	85	
16	Schlochau	—	—	11	58	11	59	11	07	11	20	—	—	—	—	—	3	—	4	50	—	—	—	—	6	—	—	90	—	
17	Schweß	—	—	13	33	12	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	3	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	70	
18	Strasburg	14	63	11	—	11	38	13	50	13	—	—	—	—	—	—	3	50	3	50	3	—	—	—	3	50	—	80	80	
19	Stahm	—	—	12	39	13	89	10	97	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	
20	Thorn	18	69	13	05	12	82	13	30	16	12	24	—	64	—	—	4	57	3	50	—	—	—	—	5	—	1	20	90	
21	Tuchel	18	40	11	25	12	55	10	53	12	48	—	—	—	—	—	3	06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	80	
	Summa	254	41	249	33	243	35	226	45	274	80	120	25	223	—	—	71	73	55	72	13	33	65	16	19	25	16	23	—	
	Durchschnitt	16	96	11	87	11	59	11	34	13	74	30	06	55	75	—	—	3	59	3	71	3	33	4	34	—	96	—	85	—
22	Wandenburg	—	—	—	—	—	—	9	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

6)

Durchschnitts-Marktpreise

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Januar 1883 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.		2. Kälber pro Stück		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als																	
a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh.	Käl- ber.	Schwei- ne.	Hamm- mel.														
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tagen	über 8 Tage.	fette	magere	fette					magere													
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.												
26	67	19	83	30	25	18	50	26	12	45	50	40	14	—	—	—	—	—	—	—	—	78	6	972	—

7)

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar d. Js. ab wird im Verbands-Güter-Verkehr zwischen den Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg einerseits und Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits (Tarif

vom 25. März 1882) Preßtorf zu den Ausnahmefrachtsätzen für Brennholz, Grubenholz und Eisenbahnschwellen befördert.

Bromberg, den 6. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

weissung

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Januar 1883.

L a d e n =										L a d e n = P r e i s e .																							
gramm										pro 1 Kilogramm.																							
Schmelz- ne-		Kalb-	Dam- mel-	Speck		Eß-		60		Mehl Nr. 1.		Ger-		Ger-		Buch-		Reis		Raffee.		Salz,		Schmelz-									
Fleisch.				(geräu- chert.)	But- ter.	Stück				Weiz- gen.	Rog- gen.	sten- Grau- pe.	sten- Brühe.	weizen- Brühe.	Hirse.	Java.	Java mittler.	Java, gelber (ge- brannt).	ge- möhn- liches.		Schmelz- süßes												
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.								
1	20	60	80	1	60	1	46	3	06	30	22	23	28	42	—	—	30	2	20	2	60	—	20	1	80								
1	30	74	92	2	20	2	10	2	50	40	30	65	50	60	60	60	2	80	3	40	—	20	2	—									
1	10	65	1	1	80	1	93	3	14	44	35	60	60	60	60	60	2	80	4	—	—	20	2	—									
1	10	90	1	2	—	2	10	3	26	34	32	48	38	50	30	80	3	4	—	—	20	2	—										
1	20	60	80	2	—	2	20	4	—	40	30	70	50	—	—	60	3	20	3	80	—	20	1	80									
1	20	70	90	—	—	2	—	2	73	40	40	50	50	60	70	50	3	30	4	—	—	20	2	20									
1	20	60	90	2	—	2	—	2	40	40	30	60	40	40	50	50	2	60	3	—	—	20	1	40									
1	15	98	1	1	85	2	33	3	71	40	30	70	70	60	60	70	3	—	3	60	—	20	1	60									
1	10	55	85	2	—	1	72	2	73	35	24	60	35	40	—	60	2	60	3	20	—	20	1	80									
1	—	50	80	2	—	1	60	2	—	30	22	60	40	50	—	55	2	40	3	—	—	20	1	80									
1	20	90	90	1	80	1	73	2	80	50	40	65	55	70	70	60	2	60	3	60	—	20	2	—									
1	10	80	1	2	—	2	—	3	20	40	35	60	48	70	50	60	2	50	3	60	—	20	2	—									
1	20	50	80	1	80	1	80	2	—	36	20	40	40	50	60	70	2	80	3	60	—	20	2	—									
1	10	75	80	1	90	1	70	2	50	36	25	34	36	40	50	60	2	60	3	20	—	20	1	80									
1	10	79	85	1	80	1	68	2	89	40	36	70	60	60	80	60	3	60	4	—	—	20	2	—									
1	20	90	90	1	80	2	—	3	20	32	25	60	50	34	—	60	2	—	3	—	—	20	1	60									
1	80	40	80	1	80	1	80	2	71	34	25	28	25	50	50	50	2	80	3	40	—	20	1	80									
1	—	70	75	1	80	1	80	2	88	40	24	45	35	40	30	60	2	80	3	90	—	20	1	80									
1	20	70	1	1	40	1	78	3	16	20	22	26	26	40	30	50	2	40	3	20	—	20	2	—									
1	15	99	1	2	—	2	23	2	99	40	24	70	40	60	30	80	2	80	3	20	—	20	1	80									
1	10	60	90	2	—	1	64	2	31	32	26	36	32	25	25	60	2	40	2	80	—	20	1	80									
23	70	14	76	18	79	37	55	39	60	60	17	7	83	15	97	11	05	9	08	10	1	8	05	12	45	57	20	72	10	4	20	39	—
1	13	—	70	—	89	1	88	1	88	2	87	—	37	—	28	—	53	—	43	—	50	—	50	—	59	2	73	3	43	—	20	1	86

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

8) Zusammenstellung
der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten
Städten pro Monat Januar 1883.

	Gute	mittlere	geringe
	M. S	M. S	M. S
Ruhn	14 —	13 60	12 80
Elbing	11 65	11 15	10 50
Dt. Eylau	— —	11 37	— —
Flatow	— —	10 60	— —
Braudenz	13 29	— —	— —
Konik	11 54	9 84	— —
Dt. Krone	12 80	12 37	11 83
Marienwerder	11 76	11 09	— —
Thorn	13 80	12 80	— —

Marienwerder, den 9. Februar 1883.
Der Regierungs-Präsident.

9) Durch den diesseitigen Erlaß vom 20. Januar 1875 (M.-Bl. f. d. i. B. S. 47) ist bestimmt worden, daß bei Berechnung der Transportkosten das Metermaß im Verhältnisse von 1 Meile gleich 7,50 Kilometer in Anwendung zu bringen und der in Rechnung kommende Bruchtheil einer Meile auf die entsprechende Quote von 7,50 Kilometer, nach Fünfteln dieses Maßes — 1,50 Kilometer abgerundet, zu reduciren.

Nachdem durch § 7 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Tagelöhner und Reisefkosten der Staatsbeamten vom 15. April 1876 (Ges.-S. Seite 107) bestimmt worden ist, daß bei Feststellung von Entfernungen jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet werden soll, erscheint es angezeigt, diesen Grundsatz auch bei Berechnung von Transportkosten zur Anwendung zu bringen.

Unter Aufhebung des Eingangs bezeichneten Er-

lasseß vom 20. Januar 1875 bestimme ich daher, daß künftighin allgemein bei Feststellung der Kosten für den Transport der Gefangenen auf Landwegen die Entfernung nicht mehr nach Fünfsteln von 7,50 Kilometer abzurunden, sondern dem vorerwähnten im § 7 der allegirten Allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1876 bezeichneten Grundsätze entsprechend zu berechnen ist.

Berlin, den 22. Januar 1883.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

gez. Herrfurth.

An den Königlichen Ober-Präsidenten Herrn v. Ernsthausen Hochwohlgeboren Danzig II. 12543.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird den Ortsbehörden des Bezirks hierdurch zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.

Marienwerder, den 7. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

10) Dem Kaufmann Fr. Cordes zu Halle a. S. ist unter dem 3. Oktober v. J. von dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zum Betriebe des Versicherungsgeschäfts gegen Trichinen- und Finnen-Gefahr nach Maßgabe eines unterm 13. März 1880 bei der Königlichen Regierung in Merseburg genehmigten Statuts für den ganzen Umfang des Preussischen Staates die landespolizeiliche Genehmigung erteilt worden.

Marienwerder, den 3. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

11) Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen hat die Gnade gehabt, das Protektorat über die Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld in Westfalen zu übernehmen. Diese Kolonie ist gegründet, um Bettlern und Vagabonden die Möglichkeit zur Arbeit zu verschaffen, dieselben hierdurch der bürgerlichen Gesellschaft wieder zu gewinnen und hat sich während der kurzen Zeit ihres Bestehens als ein äußerst wirksames Mittel zur Bekämpfung des Bettler- und Landstreicherwesens gezeigt. Bei den beschränkten räumlichen Verhältnissen jener Kolonie werden dort nur Angehörige der Provinzen Westfalen und Rheinland, der Fürstenthümer Lippe-Deimold und Lippe-Schaumburg, sowie der freien und Hansestadt Bremen aufgenommen, der Zugang dorthin ist jedoch auch aus anderen Provinzen ein derartiger, daß durch die unbedingt erforderliche Zurückweisung von Heimathsangehörigen anderer Provinzen diesen Nachteile entstehen, daß auch bereits die Bescheinigung des Vorstandes genannter Kolonie dahin, daß eine betreffende Person sich zur Arbeit dort gemeldet hat, deshalb nicht mehr erteilt werden kann, weil mit diesen Bescheinigungen Zwecks weiterer Vagabondirungen Mißbrauch betrieben ist.

Dringend zu wünschen wäre es, daß die Armen-Unterstützung auch in anderen Theilen der Monarchie in ähnlicher Weise geregelt würde, um dieselbe für Geber und Empfänger mehr nutzbar zu machen, als

dieses bisher geschehen konnte. Es ist nicht zweifelhaft, daß in diesem Falle und bei anderweiter gemeinsamer Regelung der Vereine gegen die Hausbettelei eine erhebliche Abnahme der Landstreicher und Bettler sich bemerkbar machen würde. Ich mache deshalb auf die Brochüre: „Die Ackerbau-Kolonie Wilhelmsdorf“ nach ihren bisherigen Erfahrungen von Herrn Pastor Fr. Bodelschwingh (Bielefeld 1882, Verlag der Schriften. Niederlage der Anstalt Bethel bei Bielefeld) aufmerksam. Dieselbe ist im genannten Verlage gegen Einsendung von 23 Pfennigen in Briefmarken käuflich, 100 Exemplare werden für 15 Mark abgegeben.

Marienwerder, den 6. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

12) Nachstehende

Verordnung

betreffend den Verkehr mit Honigpräparaten.

Vom 3. Januar 1883.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, auf Grund der Bestimmung am Schlusse des § 6 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 245) was folgt:

Zu denjenigen Zubereitungen, deren Feilhalten und Verkauf als Heilmittel nach § 1 der Verordnung betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 4. Januar 1875 (Reichsgesetzblatt S. 5) nur in Apotheken gestattet ist, ohne Unterschied, ob diese Zubereitungen aus arzneilich wirksamen oder aus solchen Stoffen bestehen, welche an und für sich zum medizinischen Gebrauche nicht geeignet sind, treten hinzu:

Die Honigpräparate (mellis praeparata) mit Ausnahme des gereinigten Honigs (mel depuratum) und des Rosenhonigs (mel rosatum).

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel. Gegeben Berlin, den 3. Januar 1883.

(L. S.

Wilhelm.

von Bötticher.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 6. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

13) Im Anschlusse an die seitens der Königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn unterm 29. v. M. erlassene Bekanntmachung, betreffs der vom 15. März c. ab für zollfreie Güter von und nach den Uebergangsstationen Mittelwalde tr., Jägerndorf tr., Ziegenhals tr., Oberberg tr. und Myslowitz tr. zur Erhebung kommenden Gebühren, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß vom 24. März cr. ab auch für zollfreie Güter von und nach Halbstadt tr. B. F. E. die für zollpflichtige Güter vorgesehenen Sätze zur Erhebung kommen, so daß mit diesem Zeitpunkte die für zollfreie Güter besonders ausgeworfenen Beträge wegfallen bezw. auch für Freigüter im Transit-Verkehr mit den benannten Grenzübergangsstationen die für zollpflichtige Güter zu entrichtenden

Hollabfertigungsgobühren (für Arbeitsleistung bei der Revision) erhoben werden. Demgemäß ändert sich die Seite 10 sub 12 des Verband-Tarifs enthaltene Vorbemerkung dahin, daß an Stelle der Zeilen 5 bis 8 zu setzen ist:

„in der Eilgutklasse um 0,16 Mark,
in der Stückgutklasse und A 1 um 0,06 Mk.
und in den übrigen Klassen und Spezialtarifen
um 0,04 Mark pro 100 kg zu kürzen.

Die für qu. Stationen bestehenden Ausnahme-Tariffätze erhöhen sich im Transitverkehr um 0,02 M. pro 100 kg.“

Bromberg, den 8. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

14) Bekanntmachung.

Die auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 3. Juli 1878 ausgefertigten, bis jetzt weder ausgelooften noch gekündigten 4 $\frac{1}{2}$ % igen Westpreußischen Provinzial-Obligationen werden den Inhabern gemäß § 4 der Bedingungen des Privilegiums hierdurch sämmtlich zum **1 Juli 1883** mit dem Bemerken gekündigt, daß die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1883 ab bei der hiesigen Landes-Hauptkasse, bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und bei dem Bankhause der Herren W. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. gegen Rückgabe der Obligationen nebst den dazu gehörigen nach dem Zahlungstage fällig werdenden Coupons und den Talons in Empfang genommen werden können. Die Verzinsung hört mit dem 1. Juli cr. auf und wird der Betrag für fehlende Coupons von dem Kapitale in Abzug gebracht.

Danzig, den 14. Januar 1883.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Dr. Wehr.

15) Bekanntmachung.

Zur Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe werden für dieses Jahr Termine auf den **11. April und 12. Dezember** angesetzt.

Meldungen zu den Prüfungen, mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 30. Juni 1879 vorgeschriebenen Zeugnissen, sind 14 Tage vor dem Prüfungstermin an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Regierungs- und Baurath Allen zu Danzig portofrei einzureichen.

Danzig, den 29. Januar 1883.

Die Prüfungs-Kommission der Maschinisten für Seedampfschiffe.

16) Das Sommer-Semester am königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

- a. Hauptfächer:
Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur,

insbesonders Obstbaumzucht, Obstkenntnis (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Niveliren.

b. Begründende Fächer:
Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c. Nebenfächer:
Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft.
Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1883.

Stoll.

17) Vorlesungen

an der königlichen Thierarzneischule in Hannover.
Sommersemester 1883.

Direktor Medizinal-Rath Dr. Dammann: Allgemeine Chirurgie, Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, Diätetik.

Professor Wegemann: Organische Chemie, Rezeptirkunde, Pharmazeutische Uebungen.

Professor Dr. Harns: Operationslehre, Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Geschichte der Thierheilkunde, Ambulatorische Klinik,

Professor Dr. Lustig: Arzneimittellehre und Toxikologie, Allgemeine Therapie, Spitalklinik für große Hausthiere.

Professor Dr. Nabe: Histologie und Embryologie, Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Histologische Uebungen, Spitalklinik für kleine Hausthiere, und pathologisch-anatomische Demonstrationen.

Lehrer Tereg: Allgemeine Anatomie, Osteologie und Syndesmologie, Physiologie I.

Professor Dr. Heß: Botanik.

Lehrer Geiß: Uebungen am Huf.

Repetitor Dr. Arnold: Uebungen im chemischen Laboratorium.

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, wenn sie die Zulassung zu den thierärztlichen Fachprüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Direktion der königlichen Thierarzneischule.
Dr. Dammann.

18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Sven August Peterjon, Arbeiter, geboren am 25. Mai 1836 zu Molilla, Schweden, wegen einfachen und wiederholten Diebstahls im Rückfalle 1[/], Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 3. Mai 1881, von der königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 8. Dezember 1882.
2. Pietro Galliani, Erdarbeiter, 42 Jahre alt, aus Cremona, Italien, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 13. Dezember 1880), vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 16. Dezember 1882.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Martin Kocsis, Drahtbinder, geb. am 15. März 1863 zu Ober-Laditscho bei Neustadt, Ungarn, ortsangehörig zu Budatín-Dehota, Komitat Trentsin (das.), wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königl. preuß. Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 17. November 1882.
4. Josef Gryza (nicht von Gryza), Schreiber, früher Student, geb. am 4. November 1863 zu Goszgorzycze, Gouvernement Petrikau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, Angabe eines falschen Namens und Betrugs, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Danzig, vom 16. Dezember 1882.
5. Johann Nehlic, Drahtbinder, 30 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Male Bittse, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Köslin, vom 20. Dezbr. 1882.
6. Karl Klusik, Handschuhmacher, geb. am 12. Oktober 1833 zu Teschen, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 9. Dezember 1882.
7. Ignaz Rus, Pfefferkühler, geb. am 15. Januar 1863 zu Wien, wegen Landstreichens u. Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 19. Dezember 1882.
8. Wilhelm Lobb, Seiler, geboren am 21. Februar 1862 zu Wien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 19. Dezember 1882.
9. Vincenz Hawlener, Fleischergehilfe, geboren am 11. Juni 1849 zu Weipersdorf, Kreis Landskron, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 22. Dezember 1882.
10. Josef Weißer, Arbeiter, geb. 1835 aus Warzdorf, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 27. Mai 1882.
11. Johann Palme, Schieferdecker, geb. am 16. Mai

1855 aus Schönlinde, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 6. November 1882.

12. Pauline Walter, unverehelichte, geboren 1867 zu Jungbuh, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 8. November d. J.
13. Franziska Walter, unverehelichte Näherin, geboren 1832, aus Soor, Bezirk Trautenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 8. November 1882.
14. Anton Weinlich, Harfenspieler, geboren 1816 zu Wüsterei, Bezirk Braunau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 8. November 1882.
15. Nikolaus Siegesmund, Schmiedegeselle, geboren am 20. April 1847, aus Jira in Kurland, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 16. November 1882.
16. Franz Krocker, Weber, geb. am 1. April 1860, aus Neubörsel, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 20. November 1882.
17. Franz Paul Gysi, Seidenwirker, geboren am 21. April 1862 zu Buchs, Kanton Aargau, Schweiz, zuletzt wohnhaft zu New-York, wegen Landstreichens, von der königlich preuß. Landdrostei zu Lüneburg, vom 23. November 1882.
18. Franz Eduard Alexander Niede, Seemann, geb. am 27. September 1858 zu Odessa, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Landdrostei zu Lüneburg, vom 21. Dezember 1882.
19. Adolf Glaser alias August Neumann, Arbeiter, geboren im Juli 1864 zu Darre, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Angabe eines falschen Namens und Gebrauchs einer fremden Urkunde, von der königlich preuß. Landdrostei zu Lüneburg, vom 22. Dezember 1882.
20. Alois Kirschenbauer, Anstreicher, 17 Jahre alt, aus Wien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Landdrostei zu Stade, vom 13. Dezember 1882.
21. Anton Smelik, Handlungscommis, geboren am 24. März 1854 zu Krakau, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 15. Dezember 1882.
22. Anna Endreß, unverehelichte Musikerin, 31 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Adamsfreiheit, Bezirk Neuhaus, Böhmen, wegen Landstreichens und Hehlerei, vom königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 18. November 1882.
23. Georg Bicker, Dienstknecht, geb. am 30. März

- 1863, aus Gilgenberg, Oesterreich, ortsangehörig zu Neufkirchen, Bezirk Braunau (bas.), wegen Landstreichens, Bettelns, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Ruhestörung, vom Stadtmagistrat Passau in Bayern, vom 25. November d. J.
24. Eduard Führer, Kellner und Matrose, geb. am 3. März 1851, aus Klagenfurt in Kärnten, Oesterreich, wegen Landstreichens, Gebrauchs eines gefälschten Legitimationspapiers und Angabe eines falschen Namens, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Sonthofen, vom 8. Dezember 1882.
 25. Anna Pregartbauer, unwerehelichte Dienstmagd, geb. am 20. Juli 1840 zu Hussinez, Böhmen, ortsangehörig zu Zwetl, Bezirk gleichen Namens, Nieder-Oesterreich, wegen Landstreichens, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Landshut, vom 15. Dezember 1882.
 26. Josef Chalupezky, Schreinergehilfe, 42 Jahre alt, aus Bysetic, Bezirk Tabor, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königl. bayer. Bezirksamt Ebersberg, vom 15. Dezember 1882.
 27. Wilhelm Zimmermann, Drechsler, 21 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Dessendorf, Kreis Bunzlau, Böhmen, wegen Landstreichens, Betrugsversuchs und Hausfriedensbruchs, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 11. Oktober (ausgeführt am 4. Dezember) 1882.
 28. Wenzel Sejkora, Bäcker, 26 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Licna bei Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 30. November (ausgeführt am 6. Dezember) 1882.
 29. Josef Dinnebier, Weber und Färber, geb. 1849 zu Schönlinde, Böhmen, ortsangehörig zu Hohenleipa (bas.), wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 30. November (ausgeführt am 7. Dezember) 1882.
 30. Wenzel Kühn, Tagelöhner, 41 Jahre alt, aus Hartmannsdorf, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Worms, vom 15. Dezember 1882.
 31. Adolf Wikling, Dienstknecht, geb. am 23. November 1863 zu Stäfa, Kanton Zürich, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 20. Dezbr. 1882.
 32. Marie Eugenie Henrypierre, geb. am 15. Februar 1844 zu Socourt, Kanton Charmes, Kreis Mirecourt, Frankreich, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 20. Dezember 1882.
 33. Rudolf Ströbter, Sattler, geb. am 29. August 1857, aus Strada, Kanton Graubünden, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-
- Präsidenten zu Straßburg, vom 30. Dezember 1882.
34. Karl Treppte, Konditor, geboren am 18. März 1857 zu Reichenberg, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 22. Dezember 1882.
 35. Alexander Montbelli, Dekorationsmaler, geboren am 5. Mai 1845 zu Vicenza, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 22. Dezember 1882.
 36. Wilhelm Studerus, Melker, 18 Jahre alt, aus Waldkirch, Kanton St. Gallen, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 22. Dezember 1882.
 37. Anton Bertin, Gypfer, 41 Jahre alt, aus Nemiremont, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 22. Dezember 1882.
 38. Georg Bajal, Tagner, geb. am 2. Mai 1864 zu Dijon, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 28. November 1882.
 39. Alois Fütterer, Fleischergehilfe, 18 Jahre alt, geboren zu Wien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 21. Dezember 1882.
- a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
1. Alois Schäfer, Schmiedegeselle, geb. am 7. Juni 1840 zu Bischofswalde, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Ulbersdorf (bas.), wegen schweren Diebstahls, Raubes und Verbrechens gegen § 252 des Strafgesetzbuchs (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 26. November 1877), vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 27. November (ausgeführt am 14. Dezember) 1882.
- b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
2. Anton Zapletal, Sattlergehilfe, geb. am 13. Juni 1850 zu Košchetz, Bezirk Ledez, Böhmen, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 23. Dezember 1882.
 3. Josef Kirsch, 17 Jahre alt, aus Schönwald, Mähren, wegen wiederholten einfachen Diebstahls, Landstreichens und wiederholter Annahme eines falschen Namens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 27. Juli 1882.
 4. Josef Berger, Tuchmacher, geb. am 6. Januar 1858 zu Krotendorf, Kreis Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 11. Dezember 1882.
 5. Johann Heda alias Stanzel, Fabrikarbeiter, geb. am 22. Januar 1861 zu Friedland, Bezirk Römerstadt, Mähren, wegen Landstreichens, Bettelns

und Gebrauch eines falschen Legitimationspapiers, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 23. Dezember 1882.

6. Viktoria Franke, unverehelichte, geb. am 1. November 1837 zu Liebenthal, Oesterreichisch-Schlesien, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 8. (ausgeführt am 16.) Dezember 1882.
7. Rubin Krzanowski, 39 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Bendzin, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 11. (ausgeführt am 15.) Dezember 1882.
8. Konrad Wackerlin, Lohgerber, 29 Jahre alt, aus Siblingen, Kanton Schaffhausen, Schweiz, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 29. Dezember 1882.
9. Alexander Petrowsky, Handelsmann, geb. am 19. Juni 1862 zu St. Petersburg, Rußland, wegen Landstreichens, von der Königl. preussischen Landdrostei zu Hannover, vom 27. Dezbr. 1882.
10. Anton Schneider, Lohgerber, geb. am 30. Mai 1841 zu Krakau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Ayrich, vom 1. Dezember 1882.
11. János Georg Gotthard Sandberg, Schmied, 23 Jahre alt, aus Gothenburg, Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Stade, vom 18. Dezember 1882.
12. Karl Schulz, Schiffer, 45 Jahre alt, aus Maastricht, Niederlande, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauch eines falschen Zeugnisses, von der Königlich preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 29. Dezember 1882.
13. Anton Reiprich, Eisengießergehülfe, geboren am 13. Dezember 1854 zu Trachona, Bezirk Tepl, Böhmen, und daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Tirschenreuth, vom 3. Dezbr. 1882.
14. Simon Amann, Bierbrauer, 41 Jahre alt, angeblich aus Amerika, wegen Landstreichens und Sachbeschädigung, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 20. Juni 1882.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Matthias Krumm, richtig Krump, Arbeiter, geboren am 1. Mai 1858 zu Gols, Stuhlrichteramt Neusiedel, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 3. Januar d. J.
2. Conrad Klein, Tagelöhner, geb. am 22. Juni 1832, aus Buchsdorf, Bezirk Freivaldbau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. Januar d. J.

3. Johann Kuski, Schmiedegeselle, geb. am 1. Jan. 1848 zu Bukowanik, Bezirk Olmütz, Mähren, ortsangehörig zu Laßchau (das.), wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 4. (ausgeführt am 23.) Dezember 1882.
4. Julius Seichter, Dachdecker, geb. am 17. Mai 1858 zu Ubersdorf, Kreis Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, und daselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Nichtbefolgung der Reiseroute, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 4. (ausgeführt am 19.) Dezember 1882.
5. Josef Frieße, Tischlergeselle, 46 Jahre alt, aus Nieder-Lichtewalde, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 2. Januar d. J.
6. Franziska Mudra, unverehelichte, 35 Jahre alt, aus Kaudnitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 6. Januar d. J.
7. Wenzel Maza, Arbeiter, geb. am 29. Juli 1858 zu Schönau bei Tepliz, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Uebertretung der §§ 363 und 360 Absatz 8 des Strafgesetzbuchs, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 6. Januar d. J.
8. Josef Müller, Tagelöhner, geboren am 19. März 1837 zu Ransbach, Amt Selters, Preußen, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preussischen Regierung zu Wiesbaden, vom 23. Novbr. 1882.
9. Johann Dvorsky, Tagelöhner, 38 Jahre + aus Pocatel, Bezirk Pilgram, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 5. Januar d. J.
10. Hermann Zweibrod, Schornsteinfeger, geb. am 1. April 1864, aus Klagenfurt in Kärnten, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Sigmaringen, vom 4. Januar d. J.
11. Eugenie Haevermaet, geborene Mahieu, Wittwe, geboren am 27. Mai 1828, zu Ypern, Provinz Hennegau, Belgien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 3. Januar d. J.
12. Franz Henry, Arbeiter, geb. am 7. Mai 1857 zu Sommedieue bei Verdun, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 5. Januar d. J.
13. Louis Alexander Ge-Cleric, Schlosser, geb. am 16. August 1858 zu Krakau, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 5. Januar d. J.
14. Dominik Todero, Arbeiter, 17 Jahre alt, geboren zu Palermo, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 5. Januar d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. August Wilhelm, Weber, geboren im Dezember 1852 zu Langendorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, und daselbst ortsangehörig, wegen schweren Diebstahls und vorsätzlicher Körperverletzung (2 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 30. Juni 1880), vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 6. November (ausgeführt am 30. Dezember) 1882.
- b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
2. Walter Heines, Arbeitsbursche, geboren am 6. April 1865 zu London, und daselbst ortsangehörig, wegen qualifizirten Bettelns, vom Königlich preuß. Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 29. Dezember 1882.
3. Ferdinand Heinrich Eduard Julius, Bäckergefelle, geboren am 11. Dezember 1858 zu Freudenthal, Kreis Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stettin, vom 12. Januar d. J.
4. Johann Heinz, Webergefelle, geb. am 24. Juni 1860, ortsangehörig zu Christdorf bei Hof, Mähren, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 30. November 1882.
5. Karl Wolff, Schmiedegefelle, 46 Jahre alt, aus Pokrow, Rußland, wegen Landstreichens, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 11. Januar d. J.
6. Johann Kapsberger, Bäcker, 30 Jahre alt, aus Linz, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Landdrostei zu Stade, vom 30. Dezember 1882.
7. Johann Niederweiß, Schuhmacher, 19 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Eternach, Luxemburg, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Aachen, vom 16. Oktober 1882.
8. Aloisia Heubert, unverehelichte Dienstmagd, geb. am 1. April 1853 zu Ober-Neuth, Bezirk Aich, Böhmen, wegen Landstreichens und Beleidigung, vom Stadtmagistrat Passau in Bayern, vom 2. Dezember 1882.
9. Adolf Kerber, Kartonnagen-Arbeiter, 22 Jahre alt, aus Breitenwang, Bezirk Neutte, Tirol, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 6. Januar d. J.
10. Josef DrLoff, Handarbeiter, angeblich geboren am 16. September 1862 zu Kroßniewice, Gouvernement Ploel, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich sächsischen Ministerium zu Altenburg, vom 15. Januar d. J.
11. Friedrich Baumann, Tagner, 66 Jahre alt, aus Schafisheim, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 5. Januar d. J.

12. Anton Nicolaus Nestor Delorme, Weber, geboren am 15. Januar 1846 zu St. Jean la Bussière bei Thizy, Bezirk Villefranche, Departement der Rhone, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar, vom 1. Dezember 1882.
13. Laurent Meocente, Arbeiter, 17 Jahre alt, geb. zu Palermo, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 5. Jan. d. J.

19) Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Bauführer Frahm zu Rehlfhof ist mittelst Patents vom 10. Januar 1883 die Qualifikation als Feldmesser ertheilt worden.

Der Gutsadministrator Hagemann zu Sumowlo ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Sumowo Kreis Straßburg ernannt.

Der Oberförster Hellwig zu Plietnik ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Plietnik Kreis Dt. Krone ernannt.

Der Hofbesitzer Sobtke zu Griflemo ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Leibitz ernannt.

Dem seitherigen Pfarrer in Ragnase, Diözese Marienburg, Ludwig Ferdinand Gonell, ist die erledigte Pfarr-Stelle an den evangelischen Kirchen zu Riesenkirch und Riesenwalde in der Diözese Rosenberg verliehen worden.

Die Lokalaufsicht über die neu eingerichtete katholische Schule zu Kopaniarze Kreises Löbau ist dem Pfarrer Wegner in Rumian übertragen.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Januar 1883.

- Ernannt: 1. der Rechtsanwalt Rhode zu Schlochau zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schlochau,
2. der Gerichts-Assessor Jander zu Beuthen D./S. zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Tuchel,
 3. der Gerichts-Assessor von Borries zu Neustadt a. R. zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Stuhm,
 4. der Rechtskandidat Grün zu Graudenz zum Referendar und dem Amtsgericht daselbst zur Beschäftigung überwiesen,
 5. der Gerichtsschreibergehilfe Hinz zu Thorn zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Tuchel,
 6. der Gerichtsschreibergehilfe Schüka in Schönved zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Tuchel,
 7. der Gerichtsvollzieher F. A. Hellwig in Graudenz und Wodtke in Christburg zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern bei den Amtsgerichten daselbst,
 8. der Gefangenaufseher Sellke in Danzig und der

Gerichtsvollzieheranwärter, Feldmebel Ludwig zu Spandau zu Gerichtsvollziehern k. M. bei den Amtsgerichten zu Briesen bezw. Löbau,

9. der ständige Hilfsgefängenaufseher, Gerichtsbote und Exekutor z. D. Kunholdt zu Konig zum Gerichtsdienet bei dem Amtsgericht zu Neuenburg,
10. der Hilfsgerichtsdienet, frühere Gerichtsvollzieher Etmanski zu Thorn zum Gerichtsdienet bei dem Amtsgericht daselbst.

Verfetzt: 1. der Amtsrichter von Kaltenborn zu Bialla als Landrichter an das Landgericht in Konig,

2. der Amtsrichter von Livonius zu Flatow in gleicher Amts Eigenschaft an das Amtsgericht in Stuhm.

Benfionirt: der Botenmeister Lysakowski in Konig.

Entlassen: 1. der Referendarius Schulwach zu Graudenz auf feinen Antrag,

2. der Referendar Bade zu Landsburg Behufs Uebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts Stettin.

Verftorben: 1. der Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretär Matthies zu Schwes,

2. der Gerichtsschreiber, Kanzeleirath Sablotny zu Culm.

Verliehen: dem Botenmeister und Ersten Gerichtsdienet Bontour in Graudenz und dem Gerichtsvollzieher Dümke in Thorn, Letzerem bei feiner Veretzung in den Ruheftand, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Personal-Veränderungen bei der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

1. Der Bahnmeister-Affistent Guhr in Hammerstein ist zum Bahnmeister ernannt.

2. Verfetzt find: die Stations-Vorfteher I. Klasse Rublauf von Thorn nach Landsberg a. W. und Freyer von Landsberg a. W. nach Thorn.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Königlichen Eisenbahn-Betriebsamts Thorn.

Verfetzt find: Der Stations-Vorfteher II. Klasse

Biesalski von Bischofswerder nach Labes und der Stationsaufseher Freyer von Bergenthal nach Bischofswerder.

20) Erledigte Schulstellen.

Die Schulstelle in Niederausmaaf, Kreis Kulm, wird nicht am 1. März cr., sondern erst am 1. April cr. erledigt und find Bewerbungsfuche um dieselbe an den Schul-Vorstand zu Niederausmaaf, zu Händen des Herrn Kreisfchul-Infpektors Dewifchkeit in Kulm zu richten.

Die 3. Schullehrerftelle zu Gr. Bislaw wird zum 1. März cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisfchulinfpektor Herrn Illgner zu Tuchel zu melden.

Die 2. Schullehrerftelle zu Abl. Briesen wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisfchulinfpektor Herrn Treichel zu Schlochau zu melden.

Die Schullehrerftelle zu Eichdorf wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbefitzer Herrn Eben zu Ebenfee bei Brunstplag zu melden.

Die Schullehrerftelle zu Grodziczno Kreis Löbau wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbefitzer Herrn Walzer zu Grodziczno zu melden.

Die Schullehrerftelle zu Fronau Kreis Kulm wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbefitzer Herrn von Alvensleben zu Ostromeko zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 7.)

bringen und zu den Akten der Strassache N. 120/82 hierher Nachricht zu geben.

Graudenz, den 25. Januar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

22) Gegen den unten beschriebenen Knecht Peter Schmidt von Morak, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Graudenz vom 4. Oktober 1882 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gefängniß zu Schwes abzuliefern. —

L. 133.—82 II.

Graudenz, den 3. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung. Alter 22 Jahre, Statur schwächlich, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Bart im Entstehen, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

23) Am 26. Januar cr. wurde hier ein angeblicher Stellmacher Namens August Vink verhaftet, welcher unter Vorweisung eines gefälschten Attestes des Gemeindevorstandes von Neuhof von einem zweimaligen Brandunglück betroffen zu sein behauptete, und darauf hin um Unterstützungen bettelte.

Nachträglich hat derselbe angegeben, daß er Wilhelm Lemke heiße, Schuhmacher von Profession, und im Jahre 1830 zu Schönlanke geboren sei, und daß er seit 30 Jahren vagabundire.

Da hiernach die Vermuthung nahe liegt, daß er auch anderwärts Betrügereien und andere Vergehen verübt habe, so wird um Mittheilung hiervon, sowie von etwaigen Vorbestrafungen desselben zu den Akten J. 120/83 III. ersucht.

Graudenz, den 2. Februar 1883.

Der erste Staatsanwalt.

24) Der hinter dem Knecht Franz Krajewski aus Hohendorf, zuletzt in Schwanenland, am 24. Juli 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. J. 974/82.

Graudenz, den 31. Januar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

25) Der Stellmachergeselle Carl Neumann aus Osterwein, Kreis Osterode, zuletzt in Neudorf, Kreis Graudenz, 20 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Ermittlungsfalle dem Justizgefängnisse zu Graudenz zu den Strafakten D. 6/83 zuführen zu lassen.

Graudenz, den 6. Februar 1883.

Der Königliche Amtsanwalt.

26) Der Fuhrmann Christian Freitag aus Klein Lappin, 32 Jahre alt, welcher flüchtig ist, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, ihn im Ermittlungsfalle dem Justizgefängniß zu Graudenz zu den Strafakten D. 2/83 zuzuführen.

Graudenz, den 6. Februar 1883.

Der Königl. Amts-Anwalt.

27) Gegen die unverehelichte Theresie Spraffe, domicilios, welche flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Jastrow vom 4. Dezember 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten weniger 6 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Jastrow, den 3. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

28) Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Johann Schnurfeil, ohne festen Aufenthaltsort, geboren in Sebschütz, Kreis Neustadt, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängniß zu Konitz abzuliefern. J. 204/83.

Konitz, den 2. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung. Alter etwa 25 Jahre, Statur groß und breitschultrig, Augen klein. — Kleidung: schwarzer Ueberzieher von Doubelstoff mit zerrissenem Unterfutter an den Taschen.

29) Gegen den Einwohner Franz Knitter, zuletzt in Lubna, welcher sich verborgen hält, soll eine durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Konitz vom 14. Februar 1882 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern, uns auch zu den Akten D. 23/82 Nachricht zu geben.

Konitz, den 18. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

30) Gegen die Einwohnerfrau Pauline Böhle aus Zippnow, welche sich verborgen hält, soll eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Dt. Krone vom 8. Juli 1881 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern, uns auch zu den Akten N. 45/81 Nachricht zu geben.

Dt. Krone, den 3. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

31) Der hinter dem Einwohner Reinhold Wigle aus Zippnow unterm 11. März 1881 erlassene Steckbrief N. 6/79 wird hierdurch erneuert.

Dt. Krone, den 3. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

32) Die Wehrmänner Carl Sanzelsohn und Joseph Listewnik aus Neuenburg, der Ersagreservist Franz Dombrowski aus Neuthal und der Ersagreservist Johann Klein aus Neuenburg, sind durch vollstreckbares Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 8. November 1881 wegen Auswanderns ohne Erlaubniß resp. ohne Anzeige ein jeder mit einer Geldstrafe von 30 Mark an deren Stelle im Unermögensfalle für je 5 Mark ein Tag Haft tritt, bestraft.

Es wird um Strafvollstreckung und Anzeige zu den Akten C. 13/81 ersucht.

Neuenburg, den 27. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

33) Der Dragoner, Schmied Franz August Ehrlich, geboren am 6. Juli 1850 zu Lych, Kreis Lych, entzieht sich seit längerer Zeit der militärischen Kontrolle. Derselbe treibt ein vagabondirendes Leben und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebens ersucht, auf den p. Ehrlich recht genau zu vigiliren, ihn im Ermittlungsfalle dem nächsten Bezirksfeldwebel zur Anmeldung zuzuführen und Mittheilung darüber oder über etwaige Anhaltspunkte, welche auf die Spur des Gesuchten führen könnten, hierher gelangen zu lassen.

Rastenburg, den 8. Februar 1883.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

34) Gegen den Zimmerman Franz Rylski aus Utsch geb. am 13. October 1833 zu Dembe Kreis Czarnikau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Scheidemühl abzuliefern und zu den Akten wider Stroinski und Gen. L. 203/82 hierher Mittheilung zu machen.

Scheidemühl, den 3. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

35) Es wird ersucht, von dem Aufenthalt des Knechts Franz Giese (früher in Emilienthal Kreis Dt. Krone) zu den Akten J. 2132/82 Nachricht zu geben.

Scheidemühl, den 25. Januar 1883.

Der erste Staatsanwalt.

36) Es wird ersucht, von dem Aufenthalt des Pferdeknechts Friedrich Wilhelm Zimpel aus Klein Mühle und des Schäferknechts Albert Bando aus Prellwitz zu den Akten M. 95/82 Nachricht zu geben.

Dieselben sollen als Zeugen vernommen werden.

Scheidemühl, den 27. Januar 1883.

Der erste Staatsanwalt.

37) Die Rekruten: 1. Alexander Gajewski, am 17. Juli 1861 zu Lautenburg (Kreis Strassburg Westpr.) geboren, aus dem Bezirk des 1. Bataillons (Inowrazlaw) 7. Pommerischen Landwehr-Regiments No. 54, 2. Paul Ignatz Behrendt, am 31. Juli 1859 zu Osterwitz (Kreis Conitz) geboren, 3. Andreas Jatkowski, am 25. November 1861 zu Mühlenkavel (Kreis Flatow) geboren, letztere beiden aus dem Bezirk des 2. Bataillons (Bromberg) 7. Pommerischen Landwehr-Regiments No. 54 sind durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 19. Januar 1883 bestätigt am 27. Januar 1883 in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und je in eine Geldbuße von einhundert sechszig Mark verurtheilt worden.

Stettin, im Februar 1883.

Königl. Gericht der 3. Division.

38) Gegen den Arbeiter Joseph Laszkowski aus Bobau, ist wegen unberechtigter Ausübung der Jagd und weil

er sich verborgen hält, die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichtsgefängniß zu Pr. Stargardt abzuliefern. — D. 300—92.

Pr. Stargardt, den 3. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

39) Gegen den Simon Hirschfeldt, ohne Domizil, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Strassburg abzuliefern. J. 1455/82.

Strassburg, den 29. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

40) Der hinter dem Arbeiter Albrecht Cprankowski aus Bobrowo unterm 25. October 1882 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. L. 2. 87/82.

Strassburg, den 6. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

41) Gegen den unten beschriebenen Expeditionsgehilfen Adolf Bengsch aus Thorn, geboren in Meseritz Regierungsbezirk Posen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verdachts des Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Thorn abzuliefern. III. G. 76/83.

Thorn, den 3. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht III.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1 Mtr. 60 Cmr., Statur untersekt, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne voll, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, Kleidung ein dunkler niedriger Hut, ein dunkler Rock und bläulicher Ueberzieher, dunkle Beinkleider, lange Stiefel.

42) Gegen den unten beschriebenen Handlungslehrling Johannes Luderitz aus Thorn, geboren in Löbau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verdachts des Diebstahls und der Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Thorn abzuliefern. III. G. 76/83.

Thorn, den 3. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht III.

Beschreibung: Alter 16 Jahre, Größe 1 Mtr. 75 Cmr., Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne voll, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch, Kleidung eine schwarze Pelzmütze, ein dunkler langer Ueberzieher, ein dunkler Rock und Beinkleider, lange Stiefel.

43) Gegen den Knecht Franz Rutkowski aus Schwarzenau, 20 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Löbau abzuliefern. J. 3414/82.

Thorn, den 5. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft. Erste Beil.